



Verantwortlich: Werner Sander
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

SITZUNGSVORLAGE

S/X/215

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	20.04.2023	8	ja
Samtgemeindeausschuss	08.05.2023		nein
Samtgemeinderat	12.06.2023		ja

Vereinbarung zum Betrieb des Jugendhauses Kirchgellersen

Sachverhalt:

Die Vereinbarung über den Betrieb des Jugendhauses Kirchgellersen zwischen der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Kirchgellersen und der Samtgemeinde Gellersen wurde im Jahr 2015 beschlossen (siehe Anlage). Seitdem besteht die Zuschussgewährung für das Jugendhaus Kirchgellersen unverändert. Es werden insgesamt jährlich 18.150,00 € Zuschuss zzgl. 55 % der tariflichen Steigerung für Personalkosten gewährt.

Eine Aufstellung der Kostenentwicklung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Hier ist zu beachten, dass die Personalkosten in 2022 durch eine Langzeiterkrankung wesentlich geringer waren als in den Vorjahren.

Hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung des Jugendhauses hat die Kirche um eine Anpassung der Vereinbarung gebeten. Um weiterhin vielfältigere und flexiblere Angebote zu ermöglichen, wird die Anstellung einer weiteren hauptamtlichen Kraft mit mind. 10 Wochenstunden angestrebt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.000,00 €.

Für die Kirche ist es nicht darstellbar, dass die Kosten aus dem Budget der Kirche gezahlt werden. Ein gesondertes Budget für Jugendarbeit gibt es innerhalb der kirchlichen Arbeit nicht. Die Kirche strebt eine Umkehrung der Zuschussung an. Das bedeutet: Ähnlich wie bei den Kindertagesstätten übernimmt die Samtgemeinde die nicht durch Zuschüsse der Kirche gedeckten Kosten, was die Personal-, Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten betrifft.

Die Verwaltung schlägt vor, für die zukünftige Finanzierung des Jugendhauses Kirchgellersen einen Betrag von bis zu 42.500,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Kirchengemeinde wird 20.000,00 € für die Jugendarbeit aufwenden. Kostensteigerungen bei Personal-, Bewirtschaftungs- und Betriebskosten werden jeweils hälftig getragen.

Im Zuge dieser Änderung erhält die Kirchengemeinde ein erhöhtes Personalbudget, um die offene Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Gebietes der Kirchengemeinde (Kirch-, Wester-, und Südergellersen sowie Heiligenthal und Dachtmissen) auszugestalten. Eventuelle Räumlichkeiten für Angebote in Süder- und Westergellersen werden im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden organisiert.

Der Entwurf der Vereinbarung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Vereinbarung über den Betrieb und die Bezuschussung des Jugendhauses Kirchgellersen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlage(n):

- Vereinbarung aus dem Jahre 2015
- Aufstellung Kostenentwicklung
- Entwurf Vereinbarung